

Information zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Durchführung der Schulabgangsuntersuchung in Verbindung mit Erstuntersuchung nach JArbSchG im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Der Fachbereich Gesundheit ist bei der Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben durch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung – KJGDV ermächtigt beziehungsweise verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landkreis Oberhavel
FB Gesundheit (Gesundheitsamt)
FD Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Berliner Str. 37-39, 16515 Oranienburg
E-Mail: KJGD@oberhavel.de

Datenschutzbeauftragter

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg
E-Mail: Datenschutz@oberhavel.de

Zwecke der Verarbeitung

Für alle Jugendlichen, die die Schule voraussichtlich mit einem Abschluss der zehnten Klasse verlassen wollen, bietet der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eine ärztliche Untersuchung an. Laut Brandenburgischem Schulgesetz gilt diese Untersuchung im Rahmen der Schulgesundheitspflege als verbindliche Veranstaltung der Schule.

Mit der Untersuchung in der Klassenstufe 10 ist die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz verbunden. Jugendliche, die einen Beruf erlernen wollen, werden nur beschäftigt, wenn er/ sie von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

Im Rahmen der Untersuchung werden die erforderlichen personenbezogenen Angaben einschließlich Gesundheitsdaten vom Gesundheitsamt auf der Grundlage des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes standardisiert erfasst, zum Zweck der Erfüllung von Dokumentationspflichten und der kommunalen Gesundheitsberichterstattung verarbeitet sowie für die Gesundheitsberichterstattung des Landes Brandenburg pseudonymisiert an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit weitergeben und von diesem ausgewertet.

Zu den Gesundheitsdaten zählen Anamnesen, Diagnosen, Testergebnisse und Befunde, die vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder anderen Ärzten erhoben wurden.

Bei der Online-Terminbuchung werden die personenbezogenen Daten zur Terminreservierung verwendet und zur Information darüber, für welche Person bereits ein Termin vereinbart wurde. Die Daten werden außerdem in der Fachsoftware im Gesundheitsamt verarbeitet.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. h, i DSGVO in Verbindung mit: § 1 Abs. 4 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung, § 6 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG), § 45 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG), §3 JarbSchV, sowie §§ 32, 37 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Die Rechtsgrundlage für die Online-Terminbuchung stellt die Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO dar.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden in pseudonymisierter Form an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg übermittelt. Es werden keine Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

Weitergabe an Dritte

Die Daten werden in pseudonymisierter Form an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg übermittelt. Es werden keine Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten oder der Vernichtung der Akten entspricht den Vorgaben zur ärztlichen Dokumentation. Danach werden die Daten in der Regel 10 Jahre vorgehalten gemäß § 16 Abs. 6 BbgGDG. Die Aufbewahrungsfrist beginnt nach Beendigung des 18. Lebensjahrs.

Betroffenenrechte und Beschwerderecht

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Soweit Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, so haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow), sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Es besteht die gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an der Schulabgangsuntersuchung für die oben genannten Jugendlichen sowie die Pflicht alle erforderlichen Angaben zu machen. Eine Nichtbereitstellung der Daten kann für Sie bzw. Ihr Kind rechtliche Nachteile haben.

Die Schulabgangsuntersuchung kann vom Gesundheitsamt nur im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, wenn die notwendigen Daten bereitgestellt werden.